

Eidgenössisches Departement des Innern EDI Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider 3003 Bern

Per Mail an:

<u>aufsicht@bag.admin.ch</u> <u>gever@bag.admin.ch</u>

Bern, 11.02.2025

## Umsetzung Gegenvorschlag Prämienentlastungsinitiative: Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

## Allgemeine Feststellungen

Wie der SGB bereits mehrfach festgehalten hat, reichen die mit dem Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative beschlossenen Massnahmen zur Stärkung der sozialen Finanzierung der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) bei Weitem nicht aus, um die für viele Haushalte kaum mehr tragbare Last der Krankenkassenprämien entscheidend zu mildern – obwohl dies so dringend nötig wäre. Dennoch sind die beschlossenen Gesetzesänderungen ein Fortschritt, denn künftig werden sich auch die Kantone – nicht nur der Bund – mit ihren Beiträgen an die Prämienverbilligungen dynamisch an den steigenden Gesundheitsausgaben beteiligen müssen. Insbesondere da die Kosten gerade aktuell sehr stark steigen, hat der SGB darauf gedrängt, dass die beschlossenen KVG-Änderungen möglichst bald in Kraft treten. Es ist uns deshalb nicht erklärlich, dass vorliegende Vernehmlassung zur Umsetzung erst jetzt eröffnet wird und die Inkraftsetzung damit erst per 1.1.2026 geschehen kann. Dies, zumal die materiell relevanten Änderungen in fast allen Kantonen grösstenteils sowieso erst nach einer gesetzlich vorgesehenen Übergangsfrist von zwei Jahren, das heisst per 1.1.2028, greifen werden. Umso mehr sind die Kantone nun angehalten, ihrerseits die Änderungen möglichst schnell in Kraft zu setzen und in der Umsetzung deutlich über die Minimalbedingungen der neuen Bundesvorgaben hinauszugehen.

## Spezifische Bemerkungen

Der SGB ist mit den vorgeschlagenen neuen Bestimmungen, Änderungen und technischen Definitionen zu den relevanten Parametern im Allgemeinen einverstanden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Ermittlung der kantonalen Bruttokosten, die Definition der 40 Prozent einkommensschwächsten Versicherten, sowie die Errechnung der schweizweiten mittleren Prämie. Es ist gut nachvollziehbar, dass das BAG in Zukunft die kantonalen Bruttokosten ermitteln soll, um sowohl die Mindestbeiträge der Kantone als auch den Bundesbeitrag zu berechnen. Dass dabei die Summe der kantonalen Bruttokosten neu massgebend für die Bruttokosten des Bundesbeitrags

sein soll, ergibt sich in der logischen Konsequenz. Da das BAG über keine eigenen Einkommensdaten verfügt und für die Ermittlung der 40 Prozent einkommensschwächsten Versicherten eines Kantons plant, auf die jeweils neusten verfügbaren Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückzugreifen, erscheint uns ebenfalls als die beste Lösung.

## Weitere Absichten

Sehr irritiert ist der SGB über eine einleitende Ankündigung im erläuternden Bericht, wonach der Bundesrat dem Parlament im Rahmen der Aufgaben- und Subventionsüberprüfung eine Änderung des Bundesbeitrags für die Prämienverbilligungen vorschlagen wird. Die geplante Kürzung des Anstiegs des Bundesanteils auf das Niveau der neu festzulegenden Kostenziele für das Wachstum der OKP-Kosten steht im völligen Widerspruch zum im Rahmen dieser Vernehmlassung geplanten bescheidenen Ausbau der Prämienverbilligungen und wird von den Gewerkschaften entschieden abgelehnt.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Pierre-Yves Maillard

Präsident

Reto Wyss

Zentralsekretär